

Versicherungsnachweis zum Reise-Versicherungs-Schutz VA-TAS JV 2016



Versicherungsschutz besteht durch die in diesem Versicherungsnachweis aufgeführten Reiseversicherungen. Der/die Versicherte kann seine Rechte gegen den Versicherer selbständig, ohne Zustimmung des Reiseveranstalters geltend machen. Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beginnt mit dem Tag der Reisebuchung und gilt bis zum Antritt der Reise. Die Reise-Krankenversicherung beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland, und endet mit der Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland.

Die anderen Versicherungen beginnen, wenn der/die Versicherte zum Zwecke des Reiseantritts seine/ihre Wohnung verlässt und endet, sobald er/sie dort nach Beendigung der gebuchten Reise wieder eintrifft, spätestens aber nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.



Leistungsumfang (gilt im Einzelnen nur, soweit dieser beantragt und dafür Beitrag entrichtet wurde):

- A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**
- B Reiseabbruch-Versicherung**
- C Reise-Krankenversicherung**
- D Notfall-Versicherung**
- E Reisegepäck-Versicherung**
- F Umbuchungs-Versicherung**

Alle Leistungen A-F: ohne Selbstbehalt

Versicherer:

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG,
Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers.
Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender;
Michael Busch, Heinz-Jürgen Kallerhoff,
Dr. Edgar Martin.
Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 76536,
Amtsgericht Hamburg,
USt-IdNr. DE 218618884
VersSt.-Nr. 9116/806/01358

Dr. Norbert Rollinger Dr. Edgar Martin

Wichtige Hinweise für den Schadenfall:

Sofern Sie den entsprechenden Versicherungsschutz abgeschlossen haben und in Anspruch nehmen wollen, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bewahren Sie diesen Versicherungsnachweis sehr sorgfältig auf.
2. Jeder Schaden ist durch Belege nachzuweisen. Bewahren Sie deshalb alle Unterlagen sorgfältig auf und reichen Sie diese mit ein.
3. Bei Inanspruchnahme der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung müssen Sie die sofortige Stornierung der Reise bei der Stelle beantragen, bei der Sie die Reise gebucht haben.
4. Stellen Sie bei Ihrem Reisegepäck bei Empfangsnahme Beschädigungen oder Verluste fest, die während der Beförderung eingetreten sind, so müssen Sie sich unverzüglich von dem Beförderungsunternehmen (Fluggesellschaft, Busunternehmen) darüber eine Bescheinigung ausstellen lassen, die mit den sonstigen Belegen eingereicht werden muss. Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten. Eine Bestätigung hierüber ist vorzulegen.
5. Vor Inanspruchnahme der Reise-Krankenversicherung reichen Sie bitte Ihre Belege erst bei Ihrer gesetzlichen bzw. privaten Kranken-

versicherung ein. Bei stationärem Aufenthalt wenden Sie sich bitte an die Notrufzentrale (siehe Punkt 6.).

6. Notruf nur zur Notfall-Versicherung
Sie erreichen die Notruf-Zentrale Tag und Nacht – 24 Stunden Service:

Tel. 0621 5490 1864

aus dem Ausland +49 621 5490 1864

Wir bitten um Verständnis, dass allgemeine Fragen unter dieser Notrufnummer nicht beantwortet werden können!

Wenden Sie sich bitte nur dann an die Notrufzentrale

- wenn Sie in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung müssen. Die Notrufzentrale hilft Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus und übernimmt die Abrechnung der Kosten;
- wenn ein Krankenrücktransport durchgeführt werden soll;
- wenn Sie während der Reise weitere Hilfeleistungen im Rahmen der Notfall-Versicherung benötigen.

Ihr Schadenfall kann nur bearbeitet werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Unterlagen, die immer beizufügen sind:

- Die Buchungsbestätigung Ihres Reiseveranstalters
- Versicherungsausweis im Original

Bei der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** zusätzlich

- Stornorechnung des Reiseveranstalters
 - Bei Todesfällen : Kopie der Sterbeurkunde
- Bei Krankheitsfällen: Ärztliche Bescheinigung (siehe Schadenanzeige), Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kopie) oder eine Erklärung, weshalb keine ausgestellt wurde

- Bei stationärer Behandlung: Aufenthaltsbescheinigung der Klinik
- Bei Kündigung: Kündigungsschreiben des Arbeitgebers, als Nachweis der betriebsbedingten Kündigung
- Bei Neueinstellung nach Arbeitslosigkeit: Anstellungsvertrag (Kopie) und eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (Kopie)
- Bei Schaden am Eigentum: Geeignete Nachweise über die Höhe des Schadens (Polizeiprotokoll)

**Schadenmeldungen richten Sie bitte an:
TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH
Versicherungsmakler / Leistungsabteilung
Emil-von-Behring-Str. 2, 60439 Frankfurt am Main
Tel. 069-60508-85, Fax: 069-60508-66
leistungsabteilung@tas-makler.de**

**Das Schadenformular erhalten Sie im
Internet www.tas-reiseschutz.com
unter TAS.schaden.**